

Stipendien für Schweizer Studierende und Niedergelassene mit C-Bewilligung

Allgemein

1. Studierende schweizerischer Nationalität oder mit Niederlassungsbewilligung C bewerben sich vorgängig beim Wohnsitzkanton der Eltern um ein kantonales Stipendium
2. Auslandschweizer klären die Zuständigkeit im Heimatkanton und dem Wohnsitzland der Eltern ab
3. Flüchtlinge beantragen beim Asylkanton

Stipendien der ETH Zürich werden subsidiär zugesprochen und decken nicht die kompletten Lebenshaltungskosten ab. Sie können bis zum Ablauf der im Studienreglement festgelegten Regelstudienzeit plus zwei Semester (bezogen auf die gesamte Studiendauer) ausgerichtet werden.

Berechtigung

- Mit Schweizer Matura ab dem 1. Studiensemester

Antragseinreichung

Sie können vom **1. Sep 2024 bis 30. Juni 2025** die vollständigen Anträge für das Studienjahr 2024/25 einreichen.

Elektronische Bewerbung

eStip: Folgen Sie den Anweisungen im elektronischen Prozess und laden Sie die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien hoch.

Belege /Dokumente

- Eltern: Definitiver Bescheid Direkte Bundessteuer sowie Staats- und Gemeindesteuerrechnung von 2023 (Einkommen und Vermögen) inkl. Veranlagungsverfügung

- Kantonalen Stipendienentscheid für 2024/25, inkl. Bemessungsblatt
- Eigene Steuererklärung 2023
- Stipendienentscheide anderer Stellen
- Darlehensentscheid/e
- Waisen- bzw. Halbwaisenrente oder AHV/ IV-Kinderrente/Ergänzungsleistungen/Pensionskassenrente
- Beleg Fahrkosten (wenn Wohnort nicht in Stadt Zürich), bei GA: Kaufquittung + Webauszug kostengünstigstes Streckenabo Wohnort – HB ZH).
- Mietvertrag des eigenen Zimmers

ETH Zürich
Student Services / Studienfinanzierung
HG F22.1
Öffnungszeiten Mo - Do 11 – 13 h
Rämistrasse 101
8092 Zürich

Tel.: +41 44 632 20 88 oder 632 30 38

www.ethz.ch/studium/finanzielles →

Situationsbeschreibung / empfohlen

Wir empfehlen, das Feld zu Ihrer finanziellen/familiären Situation im eStip auszufüllen- dies erspart eventuelle Rückfragen.

Fragen und spezielle Probleme können Sie gerne am Schalter mit uns besprechen.

Studienleistungen

Für die Beurteilung des Antrages ist neben der finanziellen Lage des Studierenden und der Eltern auch der Studienfortschritt massgebend.

- Bachelor-Studium: Bestandene Basisprüfung innerhalb von vier Semester
- In weiteren 4 Semestern mind. 120 Kreditpunkte (inkl. Basisprüfung)
- Master-Studium: Mindestens 40 Kreditpunkte im vorangegangenen Studienjahr.
- Als angemessenen Studienfortschritt werden i.d.R. 20 KP/Semester angesehen

Krankheit

Falls Sie wegen Krankheit nicht wie geplant die Prüfungen absolvieren, müssen Sie dies bei einem Stipendienantrag durch eine ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als 1 Tag nach der Prüfung erstellt wurde, nachweisen.

Entscheid

Die Anträge werden nach Datumseingang entschieden.

Alle Unterlagen müssen bis 30. Juni 2025 hochgeladen und eingereicht sein.

Die / der AntragstellerIn ist für die vollständigen und wahrheitsgemässen Angaben verantwortlich.

Der Entscheid erfolgt schriftlich und wird in eStip angezeigt.

Die Auszahlungen erfolgen in dem gleichen Studienjahr wie die Gesuchstellung in ein oder zwei Raten.

www.rechtssammlung.ethz.ch/pdf/380stipendienreglement.pdf →

www.ethz.ch/studium/finanzielles →